



Beschlussvorlage

BV0044/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		01.04.2014
Hauptausschuss		09.04.2014
Stadtverordnetenversammlung		07.05.2014

Einreicher: Fachdienst III/1 Familie, Kita und Jugend

Betreff: Beschluss über die Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) die Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit der Kita- und Schulentwicklungsplanung wurde die positive Geburtenentwicklung in der Stadt Hennigsdorf dargestellt, die einen erhöhten Betreuungs- und damit Kapazitätsbedarf zur Folge hat. Um diesem höheren Bedarf gerecht zu werden und auch alternative Angebote vorzuhalten, die der Lebenssituation von Familien entsprechen, soll alternativ zur klassischen Kindertages- bzw. Hortbetreuung für Grundschul Kinder eine Hausaufgabenbetreuung angeboten werden.

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg sollen Art und Umfang der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung dem Bedarf des Kindes entsprechen. Bedarfserfüllend können demnach für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter auch Kindertagespflege, Spielkreise, integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung oder andere Angebote sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 gewährleisten.

Die „Hausaufgabenbetreuung für Grundschul Kinder“ ist ein Angebot, das sich insbesondere an ältere Grundschul Kinder richtet. Es soll als ein alternatives Angebot an allen Grundschulen vorgehalten werden, an denen der Bedarf besteht, die räumlichen Bedingungen gegeben sind und die personelle Absicherung gewährleistet werden kann. Grundlage ist das Konzept

„Hausaufgabenbetreuung in Hennigsdorf“ (Anlage 1).

In einem ersten Schritt soll das Projekt erprobt werden. Dazu wird im Schuljahr 2014/2015 unter den im vorherigen Absatz benannten Voraussetzungen jeweils maximal 1 Gruppe je Grundschule mit bis zu 20 Kindern eingerichtet.

Der Kostenbeitrag der Eltern soll pro Monat 10 €, für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II oder XII 5 € betragen. Der Beitrag wird nur für 9 Schulmonate erhoben. In den Ferien besteht die Möglichkeit der Betreuung auf der Grundlage des Teils V der Kindertagesstättensatzung – Regelungen zur Ferienbetreuung.

Die erforderlichen Änderungen der Kita-Satzung vom 19.06.2013 sind in der anliegenden Synopse (Anlage 2) dargestellt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0019/2013 – Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

BV 0017/2014 – Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kita-Kapazitäten

BV 0020/2014 – Beschluss über die Kita- und Schulentwicklungsplanung

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2014	2015	2016	2017
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2014	2015	2016	2017
36501.432101 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	E	1.012,50 €	3.037,50 €		
36501.501901 Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte / Honorare	A	6.300,00 €	18.000,00 €		
36501.543107 Gutachten/Projekte	A	450,00 €	450,00 €		

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen Mindereinzahlungen

Mehrerträge Mindererträge

- Mehrauszahlungen
 Mehraufwendungen

- Minderauszahlungen
 Minderaufwendungen

Anlagen:

- Anlage 1 - Konzept Hausaufgabenbetreuung (HAB)
Anlage 2 - Synopse
Anlage 3 – Kalkulation HAB
Anlage 4 – Kita- Satzung
Anlage 5 – Kita Beiträge (Anlage 1 zur Kita- Satzung)
Anlage 6 – Auflistung Kitas (Anlage 2 zur Kita- Satzung)

Hennigsdorf, 24.03.2014

Bürgermeister